

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida, welche am

Mittwoch, dem 13. Dezember 2023 um 19.15 Uhr

im Gemeindesitzungssaal Sitzendorf an der Schmida stattfand.

Anwesend sind: Vorsitzender Bgm. Martin Reiter

die geschäftsführenden Gemeinderäte:

VBgm. Hinteregger Ing. Florian	Amon Ing. Martin
Endler Dagmar	Hofbauer Christian
Lembacher Ernst	Maurer Gerhard
Josef Seidl	

die Gemeinderäte:

Fahn Michael	Hager Wilhelm
Liebhart Jürgen	Mann Martin
Rabatsch Gerald	Wedorn René
Wimmer Ing. Franz	Windisch Melanie
Wittmann Martin	

Schriftführer:

STEFAN Ing. Daniel

Entschuldigt:

GR. Autherith Wilhelm	GR. Freytag Erwin
GR. Schmid Eva	GR. Steiner Kurt

Nicht entschuldigt: 0

Tagesordnung

öffentlicher Teil der Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2023.
2. Bericht der Kassaprüfung vom 14.11.2023.
3. Voranschlag 2024.
4. Beschlüsse zum Voranschlag:
 - a. Hebesätze für Abgaben, Steuern und Gebühren
 - b. Kassenkredit
 - c. Darlehensaufnahmen
 - d. Dienstpostenplan
 - e. Mittelfristiger Finanzplan
5. Neufassung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher.
6. Rücknahme eines Bauplatzes in Niederschleinz.

7. Grundtausch und -kauf in Sitzendorf.
8. Grundverkäufe und -abtretungen in Sitzendorf, Niederschleinz und Frauendorf.
9. Widmungs- und Entwidmungsverordnungen in Sitzendorf, Niederschleinz und Frauendorf.
10. Widmungs- und Entwidmungsverordnung Flurbereinigung Frauendorf.
11. Verpachtung in Frauendorf.
12. Sondernutzung zur Verlegung einer Leitung in Goggendorf und Roseldorf.
13. Sondernutzungsvertrag mit der Fa. Speed Connect.
14. Kostenübernahmeerklärung für das Baulos „L1145 Braunsdorf, Nebenanlagen“.
15. Auftragsvergabe für Ing. Leistungen für die Ausschreibungs- und Bauausführungsphase „RHB Niederschleinz Süd“.
16. Auftragsvergabe zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED.
17. Zusatzauftrag zur Sanierung der oberen Stützmauer Friedhof Sitzendorf.
18. Auftragsvergaben für den Um- und Zubau FF-Frauendorf.
19. Ankauf eines Einsatzleitfahrzeuges für die FF-Sitzendorf.
20. Preisanpassungen für den Eislaufplatz.
21. Änderung der Wasserabgabenordnung vom 15.12.2021.
22. Annahmeerklärung an die KPC betreffend der Bundesförderung für ABA BA 12 & WVA BA10.
23. Bericht des Bürgermeisters.

Durchführung

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und die Vertreterin der Presse. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eingang in die reguläre Tagesordnung setzt der Bürgermeister den Tagesordnungspunkt 7 von der Tagesordnung ab und begründet die Absetzung mündlich.

öffentlicher Teil der Sitzung:

- zu 1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2023:
Das Protokoll der GR-Sitzung vom 27.09.2023 ist unbeeinträchtigt geblieben und gilt daher als genehmigt.
- zu 2. Bericht über die Kassaprüfung vom 14.11.2023:
Der Bürgermeister erteilt dem Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses, GR. Michael Fahn, das Wort.
Michael Fahn bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht der unvermuteten Kassaprüfung vom 14.11.2023 zur Kenntnis.
- zu 3. Voranschlag 2024:
Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2024 ist in der Zeit von 29.11. bis 13.12.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Schriftliche Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Ergebnisvoranschlag:

Erträge	€ 7.020.200,00
Aufwendungen	€ 7.526.700,00
Nettoergebnis	€ -506.500,00

Finanzierungsvoranschlag:

Geldfluss aus der operativen Gebarung (SA1)	€ 609.100,00
Geldfluss aus der investiven Gebarung (SA2)	€ -2.381.300,00
Nettofinanzierungssaldo (SA3)	€ -1.772.200,00
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (SA4)	€ 1.107.800,00
Geldfluss aus der vu Gebarung (SA5)	€ -664.400,00

Haushaltspotential 2024: € -389.700,00

Kumuliertes Haushaltspotential: € 557.900,00

Antrag des Bürgermeisters: Der Voranschlag 2024 möge in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 4. Beschlüsse zum Voranschlag:

Gleichzeitig mit dem Voranschlag 2024 sollen folgende Beschlüsse gem. § 73 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung gefasst werden:

a) Abgaben (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte und Abgabenhebesätze:

A) Gemeindesteuern:

1. Grundsteuer A von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben laut Verordnung des Gemeinderates vom 09.12.2009
2. Grundsteuer B von Grundstücken laut Verordnung des Gemeinderates vom 09.12.2009
3. Getränke- und Speiseeisabgabe:
 - Eis und alkoholhaltige Getränke 0 v.H. der Bemessungsgrundlage
 - Alkoholfreie Getränke 0 v.H. der Bemessungsgrundlage
4. Hundeabgabe a) Nutzhunde € 6,54
 - b) Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde .. € 150,00
 - c) alle übrigen Hunde € 30,00
5. Lustbarkeitsabgabe laut Verordnung des Gemeinderates vom 15.12.2010
6. Gebrauchsabgabe laut Verordnung des Gemeinderates vom 16.03.2011
7. Aufschließungsabgabe Einheitssatz € 550,00

B) Gebühren für Benützung von Gemeindeeinrichtungen- und anlagen:

1. Kanalgebühren laut Kanalabgabenordnung vom 12.10.2016
2. Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren:
 - laut Wasserabgabenordnung vom 13.12.2023
3. Friedhofsgebühren laut Friedhofsgebührenordnung vom 15.12.2021
4. Müllbeseitigungsgebühren laut AbfallwirtschaftsVO des Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Abfallbeseitigung

5. Marktstandsgebühren laut Verordnung vom 26.09.2001
(wenn keine privatrechtlichen Entgelte laut Abschnitt D Punkt 3)

C) Sonstige Abgaben:

1. Verwaltungsabgaben laut gesetzlicher Regelung
2. Kommissionsgebühren laut gesetzlicher Regelung
3. Vieh- und Fleischbeschaugebühren laut gesetzlicher Regelung

D) Privatrechtliche Entgelte:

1. Wiegegebühren laut gesetzlicher Regelung

Antrag des Vorstandes: Die Hebesätze für Abgaben, Steuern und Gebühren mögen in der vorgeschlagenen Form beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Kassenkredit

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann die Gemeinde nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung einen Kassenkredit in der Höhe von € 100.000,00 aufnehmen.

Antrag des Vorstandes: Die Höhe des Kassenkredites möge mit € 100.000,00 festgelegt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlages mit € 1,682.000,00.

Im Einzelnen sind dies:

- 816 Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED € 413.000,00
- 85002 Erweiterung/Sanierung WVA € 493.700,00
- 85104 Erweiterung/Sanierung Kanäle € 775.300,00

Antrag des Vorstandes: Es möge beschlossen werden, im Jahr 2024 Darlehen im Gesamtbetrag von € 1,682.000,00 aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) den Dienstpostenplan:

Dienstpostenplan - Voranschlag 2024							Zeichenerklärung	
DZW	Bezeichnung des Dienstzweiges/ Verwendung	Anzahl	Entlohnungs- gruppe	Funktionsverwendung			Funktionsdienstposten gem. §2 Abs.3 lit.a)-d) GBDO 1976	
				Anzahl	FGP	Bezeichnung	Pzlg	
2	Facharbeiter	5	5	1	6 d)	Bauhof		a)
6	Klärfacharbeiter	1	5	1	6 d)	Kläranlage		
7	Schulwart	3	4					b)
11	angelernter Arbeiter	2	3					
12	Kindergarten-/Hort-Hilfsdienst	8	3					
14	Kraftwagenlenker	1	3					
15	Hilfsdienst	8	2					
56	Gehobener Verwaltungsdienst	7	6	1	8 a)	Amtsleiterin		c)
71	Verwaltungsfachdienst	1	5					d)
	geeignete Person lt. NO TBE Verordnung	1	klk					
sonst.	Aushilfe geringf.	4						x

Antrag des Vorstandes: Der Dienstpostenplan möge in der vorgeschlagenen Form beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

e) Den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2024-2028:

Der MFP 2024-2028 wird vom Bürgermeister auszugsweise vorgetragen.

Im Wesentlichen sind außer den ständigen Vorhaben Feuerwehren, Dorferneuerung, Straßen- und Wegebau und Güterwege-Erhaltung folgende Projekte enthalten:

2024 – 2025	Rückhaltemaßnahme „Niederschleinz Süd“
2024 – 2028	Erweiterung/Sanierung RWK,SWK
2024 – 2028	Erweiterung/Sanierung WVA
2024 – 2027	Generalsanierung VS und ASO
2024 – 2025	Um- und Zubau FF-Haus Frauendorf

Antrag des Vorstandes: Der mittelfristige Finanzplan möge in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 5. **Neufassung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher:**

Aufgrund der Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, soll eine Neufassung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher beschlossen werden.

§ 1

Die monatliche **Entschädigung der Vizebürgermeisterin bzw. des Vizebürgermeisters** beträgt 7,5 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 2

Die monatliche **Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes** beträgt 3,5 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates). Die monatliche **Entschädigung eines Ortsvorstehers** beträgt für die

KG Sitzendorf (und Kleinkirchberg)	2,25 %
KG Sitzenhart	2,00 %
KG Pranhartsberg	2,00 %
KG Goggendorf	2,50 %
KG Braunsdorf	2,25 %
KG Frauendorf	2,50 %
KG Niederschleinz	2,50 %
KG Roseldorf	2,50 %

des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 3

Die monatliche **Entschädigung der Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse** beträgt 1,25 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 4

Die monatliche **Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates** beträgt 1,25 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 5

Die Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Die Verordnung vom 25.03.2015 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Antrag des Vorstandes: Die Neufassung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und Ortsvorsteher möge in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 6. **Rücknahme eines Bauplatzes in Niederschleinz:**

Mit GR-Beschluss vom 28.09.2022 wurde der Bauplatz Parz.Nr. 278 KG Niederschleinz im Ausmaß von 1.238 m² an Frau Elisabeth Horwarth und Herrn Bernhard Horwarth, 3721 Limberg zum Preis von € 4.8282,00 verkauft.

Nunmehr haben Frau und Herr Horwarth ersucht, den Verkauf rückgängig zu machen, begründet mit einer Änderung ihrer persönlichen Lebensplanung.

Sämtliche dabei anfallenden Kosten werden von Fam. Horwarth getragen.

Antrag des Vorstandes: Die Rücknahme des Bauplatzes Parz.Nr. 278 KG Niederschleinz, von Frau Elisabeth Horwarth und Herrn Bernhard Horwarth möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 7. **Grundtausch und -kauf in Sitzendorf:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eingang in die Tagesordnung vom Bürgermeister abgesetzt!

zu 8. **Grundverkäufe und -abtretungen in Sitzendorf, Niederschleinz und Frauendorf:**

a) Frau Isabella Zuccato, hat bei ihrem Grundstück 167/1, EZ 671 KG Sitzendorf eine Grenzfeststellung durchführen lassen (Vermessung Hiller ZT OG, GZ. 2137/2023).

Das in dieser Vermessungsurkunde mit 1 bezeichnete Trennstück (aus Grundstück 167/1 EZ 671 KG Sitzendorf) im Ausmaß von 23 m² soll unentgeltlich und

kostenfrei an das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Sitzendorf/Schmida abgetreten werden.

Antrag des Vorstandes: Die Grundabtretung von Frau Isabella Zuccato in Sitzendorf möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- b) Herr Johann Böck, hat bei seinem Grundstück 18/3, EZ 176 KG Sitzendorf eine Grenzfeststellung durchführen lassen (ARGE Vermessung DI Trappl-Wailzer, GZ. 41762).

Das in dieser Vermessungsurkunde mit 1 bezeichnete Trennstück im Ausmaß von 90 m² soll verkauft werden. Der Kaufpreis beträgt € 3.510,00.

Antrag des Vorstandes: Der Grundverkauf an Herrn Johann Böck in Sitzendorf möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- c) Herr Ludwig Gruber, hat bei seinem Grundstück 302, EZ 136 KG Niederschleinz eine Grenzfeststellung durchführen lassen (Geo Weber Geometer, GZ. 577).

Das in dieser Vermessungsurkunde mit 1 bezeichnete Trennstück (aus Grundstück 302, EZ 136 KG Niederschleinz) im Ausmaß von 22 m² sollen unentgeltlich und kostenfrei an das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Sitzendorf/Schmida abgetreten werden.

Antrag des Vorstandes: Die Grundabtretung von Herrn Ludwig Gruber in Niederschleinz möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- d) Weiters hat Herr Ludwig Gruber, bei seinem Grundstück 1310, EZ 136 KG Niederschleinz ebenfalls eine Grenzfeststellung durchführen lassen (Geo Weber Geometer, GZ. 577A).

Das in dieser Vermessungsurkunde mit 1 bezeichnete Trennstück im Ausmaß von 7 m² soll verkauft werden. Der Kaufpreis beträgt € 273,00.

Antrag des Vorstandes: Der Grundverkauf an Herrn Ludwig Gruber in Niederschleinz möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beim folgenden Beschluss erklärt sich gf.GR. Ing. Martin Amon für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

- e) Die Marktgemeinde, hat bei den Grundstücken 38/1, 38/2 und 39 KG Frauendorf eine Grenzfeststellung durchführen lassen (ARGE Vermessung DI Trappl-Wailzer, GZ. 41636).

Das Grundstück 39 in dieser Vermessungsurkunde im Ausmaß von 225 m² soll an Herrn Martin Amon, Frauendorf verkauft werden. Der Kaufpreis beträgt bei €

39,00/m² € 8.775,00. Die Trennstücke 2, 3, 6, 8, 11, 12 werden von Gemeinde privat an das öffentliche Gut der Gemeinde abgetreten.

Antrag des Vorstandes: Der Grundverkauf an Herrn Martin Amon KG Frauendorf sowie die Grundabtretungen der Gemeinde mögen beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr gf.GR Ing. Martin Amon betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

zu 9. Widmungs- und Entwidmungsverordnungen in Sitzendorf, Niederschleinz und Frauendorf:

Zu den mit Tagesordnungspunkt 8 b), d) und e) beschlossenen Grundverkäufen und Grundabtretungen müssen die entsprechenden Teilflächen dem öffentlichen Gut gewidmet werden.

Dafür liegt folgende Verordnungsentwürfe vor:

a)

VERORDNUNG

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2023, Tagesordnungspunkt 8 wurde an Herrn Johann Böck, Sitzendorf eine Teilfläche der Parz.Nr. 2490/1 EZ 302 KG Sitzendorf im Ausmaß von 90 m² verkauft.

Diese Teilfläche ist in der Vermessungsurkunde der ARGE Vermessung DI Trappl/DI Wailzer, 2100 Korneuburg, Jochingergasse 1, GZ. 41762 als Trennstück 1 (90 m²) ausgewiesen.

Das Trennstück 1 wird dem Öffentlichen Gut entwidmet.

Antrag des Vorstandes: Die Entwidmungsverordnung möge gemäß vorstehendem Vorschlag beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

b)

VERORDNUNG

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2023, Tagesordnungspunkt 8 wurde an Herrn Ludwig Gruber, Niederschleinz eine Teilfläche der Parz.Nr. 1308 EZ 119 KG Sitzendorf im Ausmaß von 7 m² verkauft.

Diese Teilfläche ist in der Vermessungsurkunde der GeoWeber Geometer, 3400 Klosterneuburg, Roman Scholz-Platz 4, GZ. 577A als Trennstück 1 (7 m²) ausgewiesen.

Das Trennstück 1 wird dem Öffentlichen Gut entwidmet.

Antrag des Vorstandes: Die Entwidmungsverordnung möge gemäß vorstehendem Vorschlag beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

c)

VERORDNUNG

Mit Vermessungsurkunde der ARGE Vermessung DI Trappl/DI Wailzer, 2100 Korneuburg, Jochingergasse 1, GZ. 41636 wurde ein neuer Bauplatz mit der Liegenschaftsadresse 3714 Frauendorf, Schmidatalstraße 12 geschaffen.

Folgende Grundstücke sind in diese Teilung miteinbezogen: Parz.Nr. 38/1, 38/2, 39, 3237/2, 49/2, 3197/31 und 32/2.

Die Trennstücke 9 (1 m²), 10 (12 m²), 13 (37 m²) und 4 (2 m²) werden dem öffentlichen Gut entwidmet:

Die Trennstücke 6 (21 m²), 12 (5 m²), 2 (4 m²) und 3 (22 m²) werden dem öffentlichen Gut gewidmet.

Die Trennstücke 4, 9, 10 und 13 werden dem Öffentlichen Gut entwidmet.

Die Trennstücke 2, 3, 6 und 12 werden dem Öffentlichen Gut gewidmet.

Antrag des Vorstandes: Die Widmungs- und Entwidmungsverordnung möge gemäß vorstehendem Vorschlag beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 10. Widmungs- und Entwidmungsverordnung Flurbereinigung Frauendorf:

Das Teilflurbereinigungsverfahren in der Riede „Reithen“ in Frauendorf ist nunmehr abgeschlossen. Der Gemeinderat hat nun den neu entstanden sowie den ausgeschiedenen Weg dem öffentlichen Gut zu widmen bzw. entwidmen. Die entsprechende Verordnung liegt vor:

VERORDNUNG

In der KG Frauendorf wurde durch die NÖ Agrarbezirksbehörde (NÖ ABB) unter Aktenzahl ABB-FB-895/0008 eine Teilflurbereinigung in der Riede „Reithen“ durchgeführt.

Das Verfahren ist abgeschlossen und es sollen folgende Flächen dem öffentlichen Gut gewidmet bzw. entwidmet:



Die ROT markierte Teilfläche (298 m²) wird dem öffentlichen Gut entwidmet.
 Die GRÜN markierte Teilfläche (402 m²) wird dem öffentlichen Gut gewidmet.
 Die GELB markierte Teilfläche behält die Widmung Öffentliches Gut.

Antrag des Vorstandes: Die Widmungs- und Entwidmungsverordnung möge gemäß vorstehendem Vorschlag beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 11. Verpachtung in Frauendorf:

Herr Ing. Rupert Hofer, 3714 Roseldorf hat um Pachtung der Parz.Nr. 1768/1 und 1768/2 KG Frauendorf im Ausmaß von 0,1090 ha zur Nutzung als landwirtschaftliche Flächen angesucht. Als Pachtpreis bietet Herr Hofer € 20,00 als Jahrespacht.

Antrag des Vorstandes: Die Verpachtung an Herrn Ing. Rupert Hofer zum jährlichen Pachtpreis von € 20,00 möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Herr Ing. Leopold Hummer, 3714 Frauendorf hat um Pachtung eines Teiles der Parz.Nr. 4002 KG Frauendorf (bei den Linden) zur Holzlagerung bis max. Ende Mai 2024 angesucht. Als Pachtpreis bietet Herr Hummer € 20,00.

Antrag des Vorstandes: Die Verpachtung an Herrn Ing. Leopold Hummer zum Pachtpreis von € 20,00 möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 12. Sondernutzung zur Verlegung einer Leitung in Goggendorf und Roseldorf:

Herr Josef Himmelbauer, Goggendorf hat mit Schreiben vom 14.11.2023 um Sondernutzung einer Wegquerung der Parz.Nr. 2611/3 EZ 122 KG Goggendorf zur Verlegung einer Leitung von seinem Keller zum Grundstück Parz. Nr. 810 mit der Senkgrube angesucht.

Das jährliche Entgelt für diese Sondernutzung beträgt € 31,05 je angefangene 100 lfm.

Antrag des Vorstandes: Die Sondernutzung zur Verlegung einer Leitung für Herrn Josef Himmelbauer möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Herr Günther Diem, Roseldorf hat mit Schreiben vom 22.11.2023 um Sondernutzung einer Wegquerung der Parz.Nr. 995 EZ 400 KG Roseldorf zur Verlegung einer Stromleitung zum Anschluss seines Kellers angesucht.

Das jährliche Entgelt für diese Sondernutzung beträgt € 31,05 je angefangene 100 lfm.

Antrag des Vorstandes: Die Sondernutzung zur Verlegung einer Stromleitung für Herrn Günther Diem möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 13. Sondernutzungsvertrag mit der Fa. Speed Connect:

Für die Verlegung der Glasfaserinfrastruktur durch die Fa. Speed Connect muss ein Sondernutzungsvertrag abgeschlossen werden.

Der Entwurf des Vertrages liegt vor, im Wesentlichen beinhaltet er:

Vereinbarte Verlegetiefen::

- Im Gehsteigbereich und im Grünbereich -0,65 m, ab der Rohrbettung stabilisiert eingebaut, Künettenbreite 15 cm, Verlegung mittels Schlitzfräse
- Im unmittelbaren Bereich von Straßen bzw. auf Verlangen der Gemeinde -0,80 m, ab der Rohrbettung stabilisiert eingebaut, Künettenbreite 30 cm, Grabung im offenen Verfahren

Antrag des Vorstandes: Der Sondernutzungsvertrag mit der Fa. Speed Connect zur Verlegung der Glasfaserinfrastruktur möge in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 14. Kostenübernahmeerklärung für das Baulos „L 1145 Braunsdorf, Nebenanlagen“:

Es ist beabsichtigt, ca. 685 m² Gehsteige, ca. 280 m² Abstellflächen und Verbreiterungen, Grünanlagen und Entwässerungseinrichtungen entlang der Landesstraße L 1145 Braunsdorf sowie den Platz vor dem Friedhof durch den NÖ Straßendienst herstellen zu lassen.

Die Kosten hierfür betragen gemäß Kostenschätzung € 155.000,00 und sind zur Gänze durch die Gemeinde zu tragen.

Unmittelbar nach Fertigstellung sämtlicher Anlagen gehen diese in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde über.

Antrag des Vorstandes: Die Kostenübernahmeerklärung für das Baulos „L 1145 Braunsdorf, Nebenanlagen“ in Höhe von € 155.000,00 möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 15. Auftragsvergabe für Ing. Leistungen für die Ausschreibungs- und Bauausführungsphase „RHB Niederschleinz Süd“:

Für das geplante Rückhaltebecken in Niederschleinz, wurden die Ing. Leistungen ausgeschrieben. (Ausführungsplanung, Erstellung des Leistungsverzeichnisses, Erstellung der kompletten Projektausschreibung, Mitwirken bei der Vergabe, örtliche Bauaufsicht, Bauabnahme wasserrechtliche Kollaudierung, Förderabwicklung). Die Angebotseinholung erfolgt im Direktverfahren.

Hierfür liegen folgende Angebote (inkl. USt.) vor:

Zeleny Infrastrukturplanung	Traismauer	€ 89.760,00
Henninger & Partner GmbH	Langenlois	€ 82.800,00
DI Harald Ebm ZT GmbH.	Krems-Stein	€ 88.800,00

Antrag des Vorstandes: Die Auftragsvergabe für die Ing. Leistungen für die Ausschreibungs- und Bauausführungsphase „RHB Niederschleinz Süd“ möge an die Fa. Henninger und & Partner zum Preis von € 82.800,00 (inkl. USt.) vergeben werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 16. Auftragsvergabe zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED:

In der GR-Sitzung am 14.12.2022 wurde der Grundsatzbeschluss zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED einstimmig beschlossen. Seit dieser Zeit wurde nun die Planung und Ausschreibung und Vergabevorschlag durch die Fa. L.U.X. (Berhard Gruber) vorgenommen. Für die Angebotslegung wurden 4 Firmen angeschrieben, davon haben zwei ein Angebot abgegeben.

Folgende Angebote inkl. USt. liegen vor:

EVN Lichtservice GmbH	Maria Enzersdorf	€ 568.454,53
Zetsch GmbH	Großweikersdorf	€ 842.048,68

Mögliche Einsparungen:

Geringerer Stromverbrauch bei LED, keine Wartung (kein Lampentausch mehr), dadurch markant geringerer Lichtpunktpreis pro Jahr; Amortisationszeit ca. 13,0 Jahre)

Finanzierungsaufstellung (gem. VA 2024):

Bundesförderung Energie (KPC)	€ 17.500,00
Bundesförderung KIP 2023 (50%)	€ 111.200,00
Landesförderung (BZ III Energie)	€ 58.300,00
Darlehen Bank	€ 413.000,00
Gesamt	€ 600.000,00

Antrag des Vorstandes: Der Auftrag zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED möge an die Fa. EVN Lichtservice zum Preis von € 568.454,53 (inkl. USt.) vergeben werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 17. Zusatzauftrag zur Sanierung der oberen Stützmauer Friedhof Sitzendorf:

Aufgrund der schwierigen Abschätzbarkeit wie die Arbeiten an der oberen Stützmauer verlaufen, haben sich Mehrkosten ergeben.

Zusatzangebot inkl. USt.

Held & Francke	Horn	€ 20.471,93
----------------	------	-------------

Im Lauf der Bauphase der oberen Stützmauer haben sich folgende zusätzliche Arbeiten ergeben, welche Sinn haben, diese umzusetzen. Die beiden Stiegen an der Seite waren bereits in einem desolaten Zustand und die Mauer bei den Gruften links war zu sanieren.

Zusatzangebot inkl. USt.

Held & Francke

Horn

€ 17.142,19

Ebenso waren die Handläufe bei den desolaten Stiegen nicht mehr Normgerecht und desolat. Bei den Gruften links war keine Absturzsicherung durch ein Geländer gegeben. (Lt. Angebot 79lfm. tatsächlich hergestellt 117,6lfm.)

Zusatzangebot inkl. USt.

EsTEc

Sitzendorf

€ 23.124,00

Antrag des Vorstandes: Die Zusatzaufträge für die Sanierung der oberen Stützmauer am Friedhof bei der Fa. Held & Francke sowie bei der Fa. EsTEc zum Gesamtpreis von € 60.738,12 inkl. USt. mögen beschlossen werden

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 18. Auftragsvergaben für den Um- und Zubau FF-Frauendorf.

Nach dem Grundsatzbeschluss vom 30.03.2022 haben mit der FF- Frauendorf einige Besprechungstermine sowie Planungsbesprechungen stattgefunden. Nun konnte ein Projekt aufgestellt werden, dass für die FF-Frauendorf und die Gemeinde vorstellbar ist. Folgende Gewerke sollen beschlossen werden: Angebote inkl. USt.)

1) Einreichplan:

Raiffeisen Lagerhaus

Hollabrunn-Horn

€ 3.200,00

Antrag des Vorstandes: Der Auftrag für die Einreichplanung möge an die Fa. Raiffeisen Lagerhaus Hollabrunn-Horn zum Preis von € 3.200,00 inkl. USt. erteilt werden

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

2) Hallenzubau:

Baumhauer Hallenbau GmbH

Dallein

€ 130.041,06

Stahlbau Gnadenberger

Ziersdorf

€ 118.751,28

Antrag des Vorstandes: Der Auftrag für den Hallenbau möge an die Fa. Stahlbau Gnadenberger zum Preis von € 118.751,28 inkl. USt. erteilt werden

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

3) Fundament/Bodenplatte:

Raiffeisen Lagerhaus

Hollabrunn-Horn

€ 41.114,67

Brabenetz GmbH

Wullersdorf

€ 50.586,01

Antrag des Vorstandes: Der Auftrag für das Fundament/Bodenplatte möge an die Fa. Raiffeisen Lagerhaus Hollabrunn-Horn zum Preis von € 41.114,67 inkl. USt. erteilt werden

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

4) Maurerarbeiten(Tor, Giebel):

Raiffeisen Lagerhaus	Hollabrunn-Horn	€ 8.094,30
-----------------------------	------------------------	-------------------

Antrag des Vorstandes: Der Auftrag für Maurerarbeiten (Tor,Giebel) möge an die Fa. Raiffeisen Lagerhaus Hollabrunn-Horn zum Preis von € 8.094,30 inkl. USt. erteilt werden

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

5) Umbau Dach (inkl. Spengler):

Hochwimmer GesmbH	Röschitz	€ 72.125,40
Seyfreid-Jecho KG	Hollabrunn	€ 50.892,29 -3% Skonto

Antrag des Vorstandes: Der Auftrag Umbau Dach (inkl. Spengler) möge an die Fa. Seyfried-Jecho KG zum Preis von € 50.892,29 inkl. USt. erteilt werden

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

6) Fassade:

Farben Helfer	Kirchberg/Wagram	€ 25.709,62
Nermin Fassaden	Mistelbach	€ 27.710,28 -3% Skonto

Antrag des Vorstandes: Der Auftrag für die Fassade möge an die Fa. Farben Helfer zum Preis von € 25.709,62 inkl. USt. erteilt werden

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

7) Elektroinstallation:

Elektro Klamert	Grainbrunn	€ 25.215,43
------------------------	-------------------	--------------------

Antrag des Vorstandes: Der Auftrag für die Elektroinstallation möge an die Fa. Elektro Klamert zum Preis von € 25.215,43 inkl. USt. erteilt werden

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

8) Fenster:

Josko Fenster u. Türen	Kopfig	€ 4.990,36 – 3% Skonto
Actual-Berger	Tulln	€ 6.466,87

Antrag des Vorstandes: Der Auftrag für die Fenster möge an die Fa. Josko Fenster u. Türen zum Preis von € 4.990,36 inkl. USt. erteilt werden

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

9) Montage Fenster:

Josko Fenster u. Türen	Kopfig	€ 1.154,64 – 3% Skonto
-------------------------------	---------------	-------------------------------

Antrag des Vorstandes: Der Auftrag für die Montage Fenster möge an die Fa. Josko Fenster u. Türen zum Preis von € 1.154,64 inkl. USt. erteilt werden

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

10) Fensterbänke (innen):

Josko Fenster u. Türen	Kopfig	€ 463,20 – 3% Skonto
-------------------------------	---------------	-----------------------------

Antrag des Vorstandes: Der Auftrag für die Fensterbänke (innen) möge an die Fa. Josko Fenster u. Türen zum Preis von € 463,20 inkl. USt. erteilt werden

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Beim folgenden Beschluss erklärt sich GR. Ing. Franz Wimmer für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

11) Heizung (Wärmepumpe/Heizkörper):

Ing. Franz Wimmer GmbH	Sitzendorf	€ 42.608,52
Straka GmbH	Hollabrunn	€ 45.354,48

Antrag des Vorstandes: Der Auftrag für die Heizung möge an die Fa. Ing. Franz Wimmer GmbH zum Preis von € 42.608,52 inkl. USt. erteilt werden

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Herr GR Ing. Franz Wimmer betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

zu 19. Ankauf eines Einsatzleitfahrzeuges für die FF-Sitzendorf:

In der GR-Sitzung vom 23.09.2023 wurde der Grundsatzbeschluss für den Ankauf des Einsatzleitfahrzeuges für die FF-Sitzendorf gefasst. Aufgrund der momentanen Preissteigerungen und der langen Lieferzeit (12-16 Monate) soll nun der Ankauf beschlossen werden. Ein Angebot der Fa. Rosenbauer für einen Mercedes Sprinter (inkl. USt.) liegt vor.

Kosten:

Fahrzeug	€ 71.612,40
Aufbau	€ 103.624,20
Ausrüstung (Funk, EDV, Ausstattung)	€ 9.748,78
Aufbau Rückseite + Rollcontainer	€ 3.000,00
Gesamt	€ 187.985,38
Land NÖ (Förderung)	€ - 20.000,00
Land NÖ (Teuerungsprämie)	€ - 2.000,00
Land NÖ (MwSt. Rückvergütung)	€ - 31.330,90
zu finanzieren	€ 134.654,48
je 50% Anteil Gemeinde und FF Sitzendorf	€ 67.327,24

Antrag des Vorstandes: Der Ankauf eines Einsatzleitfahrzeuges für die FF-Sitzendorf bei der Fa. Rosenbauer zum Preis von € 187.985,38 inkl. USt. vorbehaltlich der Förderzusage vom Land NÖ möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 20. Preisanpassungen für den Eislaufplatz:

Um der Inflation Rechnung zu tragen müssen die Preise angehoben werden. Es wurde folgender Vorschlag erarbeitet:

	Bisher	Neu
<u>Einzelkarten:</u>		
Kinder bis 6 Jahre.....	frei	frei
Kinder bis 15 Jahre	2,40	2,50
Schüler, Lehrlinge, Studenten, Präsenzdienner, Senioren	2,80	3,00
Erwachsene	3,80	4,20
Familien	7,60	8,50
Familien ermäßigt für Inhaber des NÖ Familienpasses	7,00	7,70
Abendkarte (ab 17.00 Uhr)	2,40	2,50
<u>Blockkarten (10er Block):</u>		
Kinder bis 15 Jahre	18,40	20,00
Schüler, Lehrlinge, Studenten, Präsenzdienner, Senioren	22,80	25,00
Erwachsene	33,60	37,00
<u>Saisonkarten:</u>		
Kinder bis 15 Jahre	43,20	46,00
Schüler, Lehrlinge, Studenten, Präsenzdienner, Senioren	49,20	53,50
Erwachsene	72,00	79,20
Familien	121,20	133,30
Familien ermäßigt für Inhaber des NÖ Familienpasses	110,40	121,40
<u>Sondertarife:</u>		
Schuhverleih (von Größe 25 bis 46).....	4,60	5,00
Kantenservice	7,20	6,00

Die Preise für die Benützung im Rahmen des Turnunterrichtes bleiben gleich.

Antrag des Vorstandes: Die Preise für den Eislaufplatz mögen gemäß vorstehendem Vorschlag angepasst werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 21. Änderung der Wasserabgabenordnung vom 15.12.2021:

Für die Anpassung der Wassergebühren und –abgaben liegt folgender Verordnungsentwurf vor:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Gemeindevasserleitungsgesetzes 1978, LGBl. 6930 in der geltenden Fassung folgende

Wasserabgabenordnung

für die öffentliche Gemeindevasserleitung der Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida
in den Katastralgemeinden Sitzendorf, Kleinkirchberg, Sitzenhart, Pranhartsberg, Goggendorf, Braunsdorf, Roseldorf, Frauendorf und Niederschleinz.

§ 2

Wasseranschlussabgabe

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgaben für den Anschluss an die öffentliche Gemeindevasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 NÖ Gemeindevasserleitungsgesetz 1978 mit **€ 7,20** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindevasserleitungsgesetz 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensummen von € 6.897.929,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 40.659 lfm. zugrunde gelegt.

§ 6

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 NÖ Gemeindevasserleitungsgesetz 1978 wird für 1 m³ Wasser mit **€ 2,30** festgesetzt.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Antrag des Vorstandes: Die Änderung der Wasserabgabenordnung möge in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 22. Annahmeerklärung an die KPC betreffend der Bundesförderung für ABA BA 12 & WVA BA10:

Es liegen folgende Förderverträge für die Erweiterung Siedlung Frauendorf Phase 2 vor:

a) Bundesförderung für die ABA BA 12 (KPC):

Förderbare Investitionskosten € 74.700,00 Förderung 23% € 17.376,00

Antrag des Vorstandes: Der Fördervertrag mit der KPC betreffend die Erweiterung Siedlung Frauendorf Phase 2 (ABA, BA 12) mit einer Förderung in Höhe von 23 % und einer Fördersumme von € 17.376,00 möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

- b) Bundesförderung für die WVA BA 10 (KPC):
Förderbare Investitionskosten € 45.700,00 Förderung 17% € 7.876,00

Antrag des Vorstandes: Der Fördervertrag mit der KPC betreffend die Erweiterung Siedlung Frauendorf Phase 2 (WVA, BA 10) mit einer Förderung in Höhe von 17 % und einer Fördersumme von € 7.876,00 möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 23. Bericht des Bürgermeisters:

Der Gemeindevorstand hat in seinen Sitzungen vom 05.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

- Ankauf eines neuen Rührwerks für die Kläranlage.
- Ankauf von Speisetransportboxen für den Kindergarten und die VS/ASO.
- Ankauf von PV-Anlagen am Gemeindeamt und der Kläranlage.
- Ankauf eines Abschiedsgeschenks für die Kindergartenleiterin Anna Frank.
- Auftrag für die örtliche Bauaufsicht Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED.
- Auftragsvergabe zur Änderung der textlichen Bebauungsvorschriften des Teilbebauungs-planes „Bauland-Sondergebiet-Kellergasse“.
- Auftragsvergabe über Jugendarbeit in der Gemeinde.
- Auftragsvergabe zur Erstellung eines Teilungsplanes in Roseldorf.
- Auftrag für naturschutzfachliche Stellungnahme RHB „Niederschleinz Süd“.

Der Bürgermeister berichtet, dass als Ersatz für den Schulwart der Volks- und Sonderschule von Herr Christian Grof, Frau Natascha Schwing auf 40 Stunden aufgestockt wurde, und als Ersatz für Frau Schwing Frau Eker als Reinigungskraft für 20Std. für vorerst 6 Monate vom Bürgermeister aufgenommen wurde.

Als Ersatz für den Kindergartenentransport (Wechsel Frau Schwing als Schulwart, Wechsel Herr Pendl in den Bauhof) wurde Herr Bernhard Neuhold für 20 Std. vom Bürgermeister für vorerst 6 Monate aufgenommen.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass Frau Michelle Wichtel Nachwuchs bekommt. Ihre Agenden in der TBE übernimmt vorerst Frau Marianne Grill. Ab Jänner wird Frau Sandra Gruber als Kindergartenbetreuerin vom Bürgermeister für vorerst 6 Monate aufgenommen und wird als Unterstützung in der TBE und im Kindergarten eingesetzt.

Herr Friedrich Stropnik wird vom Bürgermeister für vorerst 6 Monate als Unterstützung im Bauhof aufgenommen.

Betreffend geplanten Schulcampus berichtet der Bürgermeister, dass es im Jänner einen Termin im Landhaus mit dem Büro der Landeshauptfrau, dem Büro der Landesrätin Teschl-Hofmeister, der Bildungsdirektion und der Gemeinde geben wird. Im westlichen wird die Finanzierung der ASO besprochen werden müssen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Betreiber des Nah & Frisch in Sitzendorf Fam. Neuhold-Bertow mit Ende März das Geschäft nicht mehr weiter betreiben werden. Die Fa. Kastner sucht bereits nach Nachfolger, es wird auch eine Werbeschaltung in der Gemeindezeitung erscheinen.

Am Ende der Sitzung nimmt der Bürgermeister die Gelegenheit wahr, auf das abgelaufene Jahr 2023 zurückzublicken und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit allen Gemeindevertretern und die vielen einstimmigen Beschlüsse.

Er wünscht allen Anwesenden für die bevorstehenden Feiertage alles Gute, viel Erfolg und vor allem Gesundheit für das Jahr 2024.

VBgm. Ing. Florian Hinteregger schließt sich den Glückwünschen an, er wünscht allen Frohe Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2024 und bedankt sich bei beiden Fraktionen sowie den Mitarbeitern des Gemeindeamtes und Bauhofes für die gute Zusammenarbeit.

GR. Christian Hofbauer bedankt sich beim Bürgermeister und den Fraktionen für die sehr gute Zusammenarbeit und wünscht allen ein ruhiges und gesegnetes Weihnachtsfest.

Der Bürgermeister schließt um 21.10 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender:

Protokollschreiber:

.....

.....

Für die ÖVP-Fraktion:

Für die SPÖ-Fraktion:

.....

.....